

1210 Mai, Messina.

Friedrich II. bestätigt dem Kloster in Anbetracht der Religiosität und Ehrsamkeit des Abtes Johann und des Conventes, zum Seelenheil seiner Eltern, was es von Genannten erhalten und ertauscht hat. — *per manus notarii et fidelis nostri*. — Schwalm aus gleicher Quelle f. 21.

1225 December, Foggia.

Friedrich II. bestätigt dem Kloster zu seinem und seiner Erben Wohlergehen, zum Seelenheil seiner Eltern, die es nach Ausweis ihrer Privilegien reich beschenkt haben, in Anbetracht des ehrbaren und löblichen Lebens, das Abt Milo und die Brüder führen, ein Teniment im Gebiete Maida, die Schenkung seines Kämmerers Richard, dem er die Herrschaft Maida verliehen hat; ferner das genau umschriebene Teniment S. Pantaleone, die Rechte an demselben bestimmend; setzt auf die Uebertretung je 20 Pfund reinen Goldes; befiehlt, die übliche Clausel *salvo mandato et ordinatione nostra* bei Seite zu lassen. — Nardoni aus gleicher Quelle f. 27. — Mit ind. 14., ao. imp. 6., Hierusalem 1. Diese Daten stimmen nicht mit dem angegebenen Monat September; auch kann Friedrich nicht im September 1225 zu Foggia sich aufgehalten haben. Die Urkunde wird gleichzeitig mit den folgenden ausgestellt sein; zum December passt Alles.

1225 December, Foggia.

Friedrich II. beschreibt den Inhalt der drei vom Abte Milo vorgelegten Privilegien, die er nach dem Capuaner Hofe verliehen hat; darunter verdient Erwähnung, dass er ein gemäss den Capuaner Beschlüssen ihm ausgehändigtes Privileg seiner Mutter¹, die ihrerseits Schenkungen Wilhelms I. und II., sowie des Stifters Roger von Martirano und dessen Bruders Richard gutgeheissen hatte, dem Kloster zurückgab und bestätigte, dass er andere Bestätigungen hinzufügte und die übliche Clausel *salvo mandato etc.* wegzulassen befahl²; er willfährt nun der Bitte, die drei Privilegien in ein einziges zu verbinden, aber auch ohne die Clausel *salvo mandato etc.* — *per manus Ioannis de Lauro, notarii et fidelis nostri*. — Nardoni aus gleicher Quelle f. 31.

1) S. den Wortlaut S. 93 N. 2. 2) Nach dem S. 92 N. 5 angeführten Auszuge Ughelli's gab Friedrich II. diese Bestätigung *per manus Petri de Salerno, notarii nostri* — *apud Brundisium* 1221, *mense Martio, indictione nona*.